Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 606 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Gibt es für alle Mieter*innen eine Fahrradabstellanlage bei Berlins städtischen Wohnungsbaugesellschaften?

und **Antwort** vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24606 vom 17.08.2020 über Gibt es für alle Mieter*innen eine Fahrradabstellanlage bei Berlins städtischen Wohnungsbaugesellschaften?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fahrradabstellanlagen stehen den Mieter*innen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Gesellschaft.

Frage 2:

Wie viele Fahrradabstellanlagen pro Mieter*in stellen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Gesellschaft.

Antwort zu 1 und 2:

Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht gesondert erfasst. Daher ist auch kein Ausweis je Mieterin und Mieter möglich.

Frage 3:

Um welche Art von Abstellanlagen handelt es sich dabei (Abstellanlagen vor dem Haus mit/ohne Anschließmöglichkeit, im Innenhof mit/ohne Anschließmöglichkeit, abschließbare Fahrradräume, Möglichkeiten für Lastenräder)? Bitte aufschlüsseln nach Gesellschaft.

Antwort zu 3:

Den Mieterinnen und Mietern stehen verschiedene Varianten von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung:

- abschließbare Fahrradräume im Erdgeschoss oder Kellerbereich,

- Abstellanlagen vor dem Haus oder im Innenhof, z. B Fahrradständer oder Stahlbügel,
- anmietbare abschließbare Fahrradboxen/-käfige.

Abstellmöglichkeiten für Lastenräder bestehen nur in sehr geringen Umfang, da diese einen erhöhten Platzbedarf aufweisen.

Die Neuerrichtung von Fahrradstellplätzen erfolgt im Zuge der Überarbeitung von Außenanlagen und bei augenscheinlichem Bedarf und Flächenverfügbarkeit sowohl im Gebäude als auch im Außengelände.

Frage 4:

Inwieweit wird bei Sanierungen, Um- oder Neubauten auf eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellanlagen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften hingewirkt? Wie wird die Anzahl (Abstellplätze/Mieter*in) bemessen und was liegt dieser Berechnung zu Grunde?

Antwort zu 4:

Gemäß der "Anlage 2 der Ausführungsvorschriften zu § 49 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze)" vom 14.08.2020 planen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei Neubauten pro Mieteinheit mindestens zwei Fahrradstellplätze, davon ca. 50% überdacht und 5% für Lastenfahrräder. Bei einer Haushaltsgröße von durchschnittlich 1,8 Personen ergibt sich somit ein Fahrradstellplatz je Mieter*in.

Bei Sanierungen und Modernisierungen wird die Schaffung ausreichender Fahrradabstellmöglichkeiten immer mit geplant, abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der Verfügbarkeit geeigneter Flächen. Zudem werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner*innen berücksichtigt.

Unabhängig von Sanierung/Modernisierung oder Umbau wird bei Bedarf die Errichtung zusätzlicher Stellplätze geprüft. Teilweise können auch ungenutzte Kellerräume zu Fahrradkellern umgenutzt werden.

Frage 5:

Wie viele Fahrradabstellanlagen sind bei sich aktuell in Bau oder Planung befindenden Neubauvorhaben vorgesehen? Wie viele Abstellanlagen pro Mieter*in sind das voraussichtlich?

Antwort zu 5:

Die Degewo plant einen Bestandszuwachs in den Folgejahren bis 2024 von rund 9.000 Wohneinheiten. Dazu werden ca. 18.000 Fahrradstellplätze geplant.

Bei der Gewobag befinden sich 30 Projekte mit insgesamt rund 10.000 Wohneinheiten im Bau oder in der Planung. Gemäß Anlage 2 der Ausführungsvorschriften zu § 49 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze) entstehen dabei abhängig von den Wohnungsgrößen ein bis drei Abstellplätze für Fahrräder je Wohnung.

Die Gesobau plant in den nächsten fünf Jahren rund 11.000 Fahrradstellplätze, u.a. im Rahmen der Errichtung von rund 5.000 Neubauwohnungen (auch Dachgeschossausbauten) zu errichten.

Die Auswirkungen durch die AV Stellplätze bei aktuell in Planung befindlichen Projekten wird derzeit geprüft, ggf. ergeben sich daraus für Projekte in der Planung Änderungen. Aktuell befinden sich bei der HOWOGE rund 6.600 Wohnungen in Bau bzw. Planung, gemäß der Bauordnung Berlin sind damit rund 13.200 Fahrradstellplätze in Bau bzw. Planung.

Derzeit befinden sich bei der STADT UND LAND 5.645 Wohnungen in der Planung oder bereits im Bau. Demnach entstehen rund 11.290 Fahrradabstellplätze (2 pro Mietwohnung), davon ca. die Hälfte überdacht.

Die WBM realisiert in den kommenden Jahren den Bau von ca. 2.700 Wohneinheiten mit voraussichtlich zwei Fahrradstellplätzen je Wohneinheit.

Berlin, den 09.09.2020

In Vertretung

Christoph

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen